

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

 Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69. Abs. 1 LBauO / § 31 Abs. 2 BauGB Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

Bauherr(in) Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Entwurfsverfasser(in) / Fachingenieur(in) Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail

Michael Jäger (Dipl. Ing.)**Hunolsteiner Straße 40****55627 Merxheim****Tel.: 06754 6903115 oder 0176 62765309****michael@jaeger-merxheim.de****Grundstück**

Gemeinde / Straße / Haus-Nr.

55566 Bad Sobernheim / Auf dem Kolben 25

Gemarkung / Flur / Flurstück

Gemarkung Sobernheim / Flur 29 / Flurstück 720-3 / Größe 667 m²

Art des Bauvorhabens (genaue Bezeichnung des Vorhabens, z.B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)

Ausbau Dachgeschoss zur Erweiterung Wohnraum durch Aufbau von zwei Gauben, Neubau neuer Festbrennstoffkamin sowie Neubau Unterstellplatz**Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen / befreit werden:** Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften:

Vorschrift / Paragraph / Absatz

 Festsetzungen des Bebauungsplans / der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:

Lfd.-Nr. Festsetzung

Punkt 3 Nebenanlagen

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachen beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung

Im vorderen Bereich, zwischen der Bestandgarage der Antragstellerin sowie der im Bestand befindlichen Garage von [REDACTED] (Flurstück 722-2) soll ein Unterstellplatz für ein Quad sowie für Mülltonnen realisiert werden. Es besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der es untersagt in diesem Bereich Unterstellplätze zu errichten. Nach persönlichem Termin auf der Kreisverwaltung, Frau Weis, würde diese einer Befreiung nach Vorlage der Planskizzen zustimmen, da es sich um eine „Lückenschließung“ handeln würde und beide Garagen ja schon in dem „verbotenen“ Bereich vor Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes gestanden haben. Auch aus dem Grund heraus, dass das Gebäude sowie die Garage vor der Erstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes bereits komplett erstellt war und somit keine Möglichkeit mehr besteht einen zusätzlichen Unterstellplatz, der von der Straße erschlossen wäre, zu errichten.

Anlagen

Bauantragsunterlagen (UG Plan / Lageplan und Ansichten)

Bauherr(in) Ort, Datum und Unterschrift

Entwurfsverfasser(in) oder Fachingenieur(in) Ort, Datum und Unterschrift *

Merxheim, 30122022

* nicht erforderlich bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 62 LBauO

Legende:

- HWR = Hauswirtschaftsraum
- HA = Hausanschlüsse
- HTK = Handtuchheizkörper
- GWC = Gäste WC
- AK = Ankleide
- WM/TR = Waschmaschine/Trockner
- Schiebetür
- - - - Dachlinie
- WWS = Warmwasserspeicher
- LWWP = Luftwasserwärmepumpe
- L = Lüftung
- LS = Lüftungsschlitze
- LIS = Lichtschacht
- PSK = Parallel-Schiebe-Kipp-Tür
- HST = Hebe-Schiebe-Kipp-Tür
- DFF = Dachflächenfenster
-  = Schlupftür

Alle Maße sind Rohbaumaße!

Angabe Maße sind vor Ort zu überprüfen!

BAUGENEHMIGUNGSPLANUNG
KEINE AUSFÜHRUNGSPLANUNG !!!

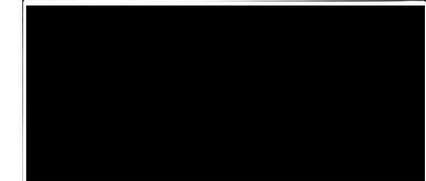
BAUANTRAG

BV: NEUBAU Unterstellplatz + Gaube DG

Planer:

Michael JÄGER (Dipl. Ing.)
Hunolsteiner Straße 40
55627 Merxheim
Tel.: 06754 6903115
michael@jaeger-merxheim.de

Unterschrift



Planinhalt:
Ansicht Süd

Bauort:
Auf dem Kolben 25
55566 Bad Sobernheim

Datum:
14.12.2022

Gez/Gep:
KS/MJ

Maßstab:
1:100

Plan-Nr.:
05

Ansicht Süd

